

# Gewalt gegen geflüchtete Frauen in Flüchtlingseinrichtungen in Köln

## Handlungsmöglichkeiten für Mitarbeiter\*innen



Diese Handreichung ist entstanden im Rahmen des Lehrprojekts  
»Intervention bei häuslicher Gewalt« (Leitung Petra Ladenburger)  
des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit  
an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der TH Köln.

## **Impressum**

Herausgeber  
TH Köln

TH Köln  
© 2017

# Zur Situation von geflüchteten Frauen in Kölner Flüchtlingsunterkünften

Auf der Flucht aus ihren Herkunftsländern erleben Frauen häufig Gewalt und machen traumatisierende Erfahrungen. Die Ankunft in den Flüchtlingsunterkünften in Deutschland gewährleistet für sie keine umfassende Sicherheit. Oftmals sind die Frauen hier Formen von Gewalt ausgesetzt, welche von anderen männlichen Flüchtlingen, den eigenen Ehemännern oder Familienmitgliedern oder auch von Mitarbeiter\*innen aus den Flüchtlingsun-

terkünften ausgehen. Ihre prekäre Lage wird durch diverse Faktoren wie beispielsweise beengte Räumlichkeiten oder fehlende Rückzugsmöglichkeiten in den Unterkünften noch weiter verschärft.

## Welchen besonderen Gefahren und Hindernissen sind die Frauen ausgesetzt?

- unfreiwillige Zwangsgemeinschaft
- einfach zugängliche Schlafräume
- gemischte Wasch- und Toilettenräume
- verhüllende Kleidung kann nicht abgenommen werden
- Binden und Hygieneartikel werden oft von Männern ausgegeben
- geschwächtes Selbstwertgefühl und fehlendes Vertrauen in die Mitarbeiter\*innen durch schon bestehende Traumatisierungen, Gewalterfahrungen in den Herkunftsländern und/oder auf der Flucht

## Welche Bedarfe haben die Frauen in Flüchtlings-einrichtungen?

- getrennte Unterbringung (Frauentrakte/ abschließbare Schlafräume)
- getrennte und abschließbare Wasch- und Toilettenräume
- besondere Schutzräume nur für Frauen (zum Rückzug außerhalb des Schlafraumes)
- »Frauenflur« auch zu den Wasch- und Toilettenräumen

# Im akuten Gewaltfall bestehen besondere Anforderungen an die Mitarbeiter\*innen

- Unterstützung und Engagement von Mitarbeiter\*innen insbesondere bei der Kontaktaufnahme zu Gewaltschutzeinrichtungen und alternativen Unterbringungsmöglichkeiten (Frauenhaus/spezielle Frauenschutzeinrichtung/Hotel/eigene Wohnung)
- seitens Land und Kommune gilt eine Unterbringungsverpflichtung; sie haben im Gewaltfall eine alternative Unterkunft zu finanzieren

## Gewalt in der Einrichtung

Im Falle von Gewalt gegen die geflüchteten Frauen in den Unterkünften sind vielfältige Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung über den Gewaltschutz in Deutschland gefordert.

## Welche Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt in der Einrichtung sind möglich?

- unabhängige Überwachungs- und Beschwerdemöglichkeiten
- ausreichende Beleuchtung in der Einrichtung
- Fluchtmöglichkeiten aus der Einrichtung
- Information der Frauen über ihre Rechte und genderspezifische Freizeit- und Beratungsangebote (direkt bei Ankunft)
- Information über bestehende Beschwerdestellen für Flüchtlinge (z. B. Kölner Flüchtlingsrat)
- Frauenberatung durch ausgebildete Sozialarbeiter\*innen
- feste Ansprechpersonen in der Einrichtung
- gemischtgeschlechtliches Personal
- Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre garantieren (Frauenräume)
- Netzwerke mit Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern etc. aufbauen

# Welche Möglichkeiten bietet die Rechtslage in Deutschland für Betroffene?

## EU- Richtlinien

Die Richtlinie der Europäischen Union zu »Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen«, welche im Juni 2013 verabschiedet wurde und im Juli 2015 in Deutschland in Kraft trat, sieht Mindeststandards für den Umgang mit geflüchteten Menschen vor. Hierzu zählt es, auf die besondere Situation von schutzbedürftigen Personen einzugehen und ihre speziellen Bedürfnisse während des Asylverfahrens zu beachten. Schutzbedürftige Personen sind unter anderem Opfer von schweren Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt. Von Gewalt betroffene Frauen und Kinder fallen unter diesen Personenkreis und haben deswegen besondere rechtliche Ansprüche.

Die Richtlinie beinhaltet, dass von Gewalt betroffene Frauen einen Anspruch auf Beratung; Rechtsberatung und eine medizinische und psychologische Versorgung haben. Deutschland hat die hierzu benötigten Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Um die Genesung der Opfer zu gewährleisten, ist ihrer besonderen Situation Rechnung zu tragen: Hierzu können Maßnahmen wie rechtliche und psychologische Beratung, finanzielle Unterstützung und geeignete Unterkünfte während der Dauer des Asylverfahrens nötig sein.

Auch das Betreuungspersonal wird in der EU-Richtlinie angesprochen: Es soll für den Umgang mit Opfern von Gewalt entsprechend ausgebildet sein und sich gegebenenfalls fortbilden. Deutschland ist dazu

verpflichtet, die hierzu benötigten Mittel zu finanzieren.

## Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften

Das Gewaltschutzgesetz kann in den Einrichtungen zum Einsatz kommen. Bei Auftreten von geschlechtsspezifischer Gewalt kann die Polizei den Täter aus der Einrichtung verweisen. Ebenso können die Einrichtungsmitarbeiter\*innen Hausverbote erteilen.

Aufgrund einer fehlenden Rechtsprechung kommt es bei der Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen häufig zu Unsicherheiten. Oftmals erfolgen die Schutzmaßnahmen durch eine Umverteilung der Betroffenen.

Hierbei ist zu beachten, dass für geflüchtete Menschen eine Residenzpflicht oder Wohnsitzauflagen bestehen.

Täter oder betroffene Frauen müssen deshalb zunächst von den Ausländerbehörden aus der Verpflichtung entlassen werden, in der Aufnahmeeinrichtung zu bleiben. Diese Verpflichtung kann durch Rücksprache mit dem Ausländeramt meist ohne große Hürden geändert werden.

Zudem müssen Täter, welche aus der Unterkunft verwiesen werden, oder gegen die ein Hausverbot erteilt wird, für sie verständliche Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten von den Einrichtungsmitarbeiter\*innen erhalten.

## **Frauenhäuser**

Sollte der Schutz für von Gewalt betroffene Frauen in den Einrichtungen nicht gewährleistet werden können, besteht die Möglichkeit einer Unterbringung in Frauenhäusern (\*1) oder alternativen Schutz-einrichtungen (\*2). Leider ist derzeit nicht in allen Einrichtungen die Finanzierung der Aufenthalte von geflüchteten Frauen im Asylverfahren gesichert.

Auch hier kann die Unterbringung außerhalb der Einrichtung mit der Residenzpflicht oder Wohnsitzauflagen der betroffenen Frauen kollidieren. Wichtig ist es, unverzüglich der zuständigen Ausländerbehörde die Notwendigkeit einer alternativen Unterbringung zu melden.

Für Einrichtungsmitarbeiter\*innen gilt es, aufmerksam zu sein, die Situation der betroffenen Frauen wahrzunehmen und tätig zu werden. Mögliche Unsicherheiten bezüglich des Vorgehens oder einer in Frage kommenden Einrichtung sollten keinesfalls zur Untätigkeit führen. In diesem Fall, aber auch bei allgemeinen Fragen, können sich Einrichtungsmitarbeiter\*innen Hilfe, Unterstützung und Informationen bei Beratungsstellen (\*3) einholen.

## **Frauenberatungsstellen**

Von Gewalt betroffene Frauen haben unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus einen Rechtsanspruch auf Beratung. (\*3)

# Handlungsleitfaden für die Mitarbeiter\*innen: Wie kann ich mich in akuten Gewaltsituationen zwischen betroffenen Frauen und Tätern verhalten?

Gewaltvorkommnisse in der Einrichtung dürfen seitens der Mitarbeiter\*innen nicht ignoriert werden. Es ist wichtig, sensibel und aufmerksam zu sein.

In Gewaltsituationen gilt es für die Mitarbeiter\*innen, ruhig und besonnen zu handeln, um das Stresslevel der Betroffenen nicht weiter zu erhöhen.

**1.**  
Sicherstellung des sofortigen Schutzes der betroffenen Frauen (räumliche Trennung vom Täter/Hausverbot gegenüber dem Täter/Unterbringung der betroffenen Frau in einem geschützten Raum)

**2.**  
je nach Situation:

- medizinische Versorgung der Frau (gegebenenfalls Konsultation eines Arztes, Krankenhausbesuch)
- Polizei rufen (polizeiliche Dokumentation über Gefährdung der Betroffenen kann später auch als Nachweis dienen)
- Hinzuziehung von Sozialarbeiter\*in
- Hinzuziehung von unabhängigen, objektiven Dolmetscher\*innen, nicht aus der Community und in keinem Fall die eigenen Kinder oder Familienangehörige

**3.**  
Bei Unsicherheiten Nachfrage bei einem der Gewaltschutzzentren, dem Hilfetelefon oder einer Beratungsstelle

**4.**  
Aufklärung der Frauen über ihre Rechte, Beratungs-, Unterstützungsangebote und alternative Unterbringungsmöglichkeiten

(Frauenhäuser, Schutzeinrichtungen, Hotels, eigene Wohnung o. ä.)

**5.**  
Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen, Frauenberatungsstellen sowie Frauenhäusern (bei Einverständnis der Betroffenen)

Bei Unterbringung in einem Frauenhaus:

- Meldung an die zuständige Ausländerbehörde (Notwendigkeit der Aufhebung der Residenzpflicht oder Wohnsitzauflage)
- Kontakt zu Frauenhäusern aufnehmen (Klärung der Finanzierung)

**6.**  
ggf. Konsultation einer Rechtsberatung

**7.**  
Dokumentation des Gewaltaktes und der Interventionsschritte

# Wichtige Adressen

## Liste von Frauenhäusern in Köln, welche Aufenthalte von geflüchteten Frauen im Asylverfahren derzeit gewährleisten (\*1)

### **Frauen helfen Frauen e. V.**

Schutz, Unterkunft und Unterstützung für Frauen und deren Kinder bei häuslicher und sexualisierter Gewalt unabhängig von ihrer Herkunft und ihres Aufenthaltsstatus

Haus 1  
T. 0221-51 55 02

Haus 2  
T. 0221-51 55 54

**[www.frauenhaus-koeln.de](http://www.frauenhaus-koeln.de)**

### **Sprachen:**

deutsch, englisch, persisch, türkisch, russisch, dari, kurdisch

**<http://www.frauen-info-netz.de/>**

informiert über freie Plätze in Frauenhäusern in NRW

---

## Alternative Schutzeinrichtungen zu Frauenhäusern in Köln (\*2)

### **Elisabeth-Fry-Haus**

Schutzstelle und Hilfe für Opfer von häuslicher Gewalt, Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, Frauen in einer akuten psychosozialen Notsituation

Diakonie Michaelshoven e. V.  
Albert-Schweitzer-Straße 2  
50968 Köln

T. 0221-37 64 90

Mit der Bahnlinie 12 bis Zollstock-Friedhof oder mit dem Bus 133 bis Liblarer Straße

**[www.wohnungslos-in-koeln.de/einrichtungen/diakonie-michaelshoven/elisabeth-fry-haus](http://www.wohnungslos-in-koeln.de/einrichtungen/diakonie-michaelshoven/elisabeth-fry-haus)**

### **Sprachen:**

deutsch, englisch, französisch, italienisch, spanisch – weitere Sprachen auch mit Dolmetscherinnen in Zusammenarbeit mit agisra.

---

# Beratungsstellen in Köln (\*3)

## *Gewaltschutzzentren*

**Sozialdienst katholischer Frauen e. V. – »Gewaltschutzzentrum«**  
Krisenintervention und Beratung bei häuslicher Gewalt und Stalking

Mauritiussteinweg 77–79  
50676 Köln

T. 0221-12 69 50

**www.skf.de**

### **Sprachen:**

deutsch, türkisch, kurdisch, weitere Sprachen mit Dolmetscherinnen

---

### **Der Wendepunkt**

Beratung an verschiedenen Standorten in Köln bei häuslicher und sexualisierter Gewalt:

- Kalker Hauptstraße 247–273  
51103 Köln-Kalk
- Theodor-Heuss-Straße 3–5  
51149 Köln-Porz
- Bergisch-Gladbacher-Straße 71  
51065 Köln-Mülheim

T. 0221-99 56 44 44 (Zentrale Terminvergabe)

**www.diakonie-michaelshoven.de**

### **Sprachen:**

deutsch, englisch, russisch, polnisch, türkisch und weitere Sprachen mit Dolmetscherinnen

---

## *Beratung von Frauen und Mädchen*

### **agisra e. V.**

Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen

Martinstraße 20 a (Ecke Bolzengasse)  
50667 Köln

Haltestelle: Heumarkt

Bahnlinien: 1, 7, 9; Bus: 132, 133

T. 0221-12 40 49 oder 0221-13 90 392

Telefonische Sprechzeiten Mo., Di. und Do.  
10.00 bis 15.00 Uhr

### **Sprachen:**

deutsch, englisch, polnisch, spanisch, koreanisch, persisch, tigrinya, amharisch und bulgarisch. Beratungen in anderen Sprachen mit Dolmetscherinnen.

---

### **Donna Refugia – Zukunftsperspektiven für geflüchtete Frauen**

Beratung u. a. bei persönlichen Notlagen, Fragen zum Hilfesystem und zu Fördermöglichkeiten.

Christinastr. 62–64 (Innenhof Post)  
50733 Köln

T. 0221-73 27 251

E. [beratung@frauen-erwerbslos.de](mailto:beratung@frauen-erwerbslos.de)

### **Sprachen:**

farsi (persisch), arabisch, kurdisch, türkisch, serbokroatisch, russisch, englisch, französisch, spanisch, eritreisch und bengalisch

---

**Frauenberatungszentrum Köln e. V.**

Allgemeine Beratung für Frauen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt, Vergewaltigung, Selbstbehauptung, Isolation und Kontaktschwierigkeiten

Friesenplatz 9  
50672 Köln

T. 0221-42 01 620

**[www.frauenberatungszentrum-koeln.de](http://www.frauenberatungszentrum-koeln.de)**

**Sprachen:**

deutsch, englisch

---

**Frauenleben e. V.**

Hilfe spezifisch für geflüchtete Frauen bei psycho-sozialen Notlagen, häuslicher und sexualisierter Gewalt, Traumata

Venloer Straße 405–407  
50825 Köln

Termin nach telefonischer Absprache:  
T. 0221-95 41 660 oder 0221-54 16 61

**Sprachen:**

deutsch, englisch oder weitere Sprachen mit Dolmetscherinnen

---

**Holla e. V.**

Interkulturelles Frauen und Mädchen Gesundheitszentrum – Hilfe nach sexualisierter Gewalt, unterstützt Frauen und Mädchen die ihre Heimat verlassen mussten, die traumatisiert und von Gewalt betroffen sind. Interkulturelle Beratung.

Industriestraße 131c  
50996 Köln-Rodenkirchen

T. 0221-93 54 66 99

**[www.holla-ev.de](http://www.holla-ev.de)**

**Sprachen:**

deutsch, englisch, arabisch

---

**Lobby für Mädchen e. V.**

Beratung für Mädchen ab 12 Jahren und junge Frauen bei Problemen und in Krisensituationen

**montags bis donnerstags:**

Fridolinstraße 14  
50823 Köln-Ehrenfeld

T. 0221-45 35 56 50

**mittwochs bis freitags:**

Buchheimer Straße 56  
51063 Köln-Mülheim

T. 0221-890 55 47

**[www.lobby-fuer-maedchen.de](http://www.lobby-fuer-maedchen.de)**

**Sprachen:**

deutsch, englisch, türkisch, kurdisch, italienisch

---

**MütZe Bürgerhaus**

Beratung für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen

Berliner Straße 77  
51063 Köln-Mülheim

T. 0221-640 24 18

**[www.muetze-buergerhaus.de/index.php/soziales/migration](http://www.muetze-buergerhaus.de/index.php/soziales/migration)**

**Sprachen:**

deutsch, persisch

---

## *Allgemeine Flüchtlingsberatung*

### **Caritasverband für die Stadt Köln e. V.**

Flüchtlingsberatung

Spiesergasse 12

50670 Köln

T. 0221-16 07 40

---

### **Diakonisches Werk**

Kartäusergasse 9–11

50678 Köln

T. 0221-16 038 26

---

### **Kölner Flüchtlingsrat e. V.**

Herwarthstraße 7

50672 Köln

T. 0221-27 91 710

---

## *Telefonische Beratung – 24 Stunden täglich*

### **Hilfetelefon**

Hilfe bei Gewalt gegen Frauen

vertraulich – anonym – kostenfrei

T. 08000-116 016

**[www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)**

### **Sprachen:**

Beratung ist in vielen verschiedenen

Sprachen möglich.

---

**Technology**  
**Arts Sciences**  
**TH Köln**